

Markt Schierling

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I.

Der Marktgemeinderat Schierling hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile nach Art. 67 und 71 GO; sie wurde am 24. April 2017 vom Landratsamt Regensburg rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 04. April 2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 liegt mit ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang in der Zeit vom

27. April 2017 bis 03. Mai 2017

im Rathaus, Kämmerei (Zimmer 11) in Schierling innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Während der Auflegungsfrist können Gemeindeangehörige und Abgabepflichtige Einwendungen gegen die Haushaltssatzung erheben. Darüber hinaus können die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Kämmerei während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schierling, 26. April 2017
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 26. April 2017
abgenommen am: